

Gute Aussichten - Jugend braucht Zukunft

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der politischen Grundsatzpapiere der demokratischen Parteien Sachsens zur Landtagswahl 2014 unter besonderer Berücksichtigung der Bedarf junger Menschen

Die Lebenswelt junger Menschen unterscheidet sich deutlich von der Lebenswelt Erwachsener. Kinder und Jugendliche wachsen in die sie umgebende, vorhandene Welt hinein und entdecken sie. Dabei entwickeln sie konkrete Bedürfnisse, ganz eigene Vorstellungen von ihrer Umwelt und Erwartungen an ihre Zukunft. In den letzten Jahren sind junge Menschen zu eben diesen in verschiedenen Kontexten befragt worden, letztmalig sehr öffentlichkeitswirksam anlässlich des ConFestivals der sächsischen Staatsregierung im Oktober 2012.

Neben Fragestellungen, die unmittelbar die Räume des Aufwachsens der Jugendlichen (Schule, Freizeitangebote, kommunale Strukturen) betrafen, wurden während des ConFestivals auch Rahmenbedingungen formuliert, die Grundvoraussetzung für eine lebendige Kinder- und Jugendhilfelandchaft sind. Bei der Erstellung von Planungsinstrumenten auf Landesebene, wie dem Landesentwicklungsplan, sollten deshalb zukünftig verstärkt die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die immer wieder geäußerten, wesentlichen Erwartungen und Wünsche junger Menschen ernst zu nehmen, sie aufzugreifen und daraus Vorschläge zu entwickeln, die sich innerhalb der nächsten Legislaturperiode und damit in einem nachvollziehbaren zeitlichen Rahmen umsetzen lassen. Zusätzlich zu den Aussagen junger Menschen hat der KJRS zur fachlichen Fundierung seiner entwickelten Vorschläge die Expertenfeststellungen des Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes (2009, Sächsisches Staatsministerium für Soziales) und die des 14. Kinder- und Jugendberichtes (2013, Bundesministerium für Frauen, Familie, Senioren und Jugend) herangezogen. Letzterer stellt in seinen zusammenfassenden Leitlinien für eine Neugestaltung des Aufwachsens heraus: „In Anbetracht der Herausforderungen gegenwärtiger Gesellschaften ist das Aufwachsen von jungen Menschen verstärkt zu einer Gestaltungsaufgabe geworden.“ (S.418, Punkt 1).

Bildung und Leben

Bildung beginnt mit der Geburt und in der Regel in der Familie. Manche Kinder brauchen von Beginn an einen ergänzenden institutionellen Rahmen, für andere ist diese Rahmung lediglich eine Ergänzung zum familiären Lebensraum. Die Aufgabe sozialer Infrastruktur und Schule ist es, Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen, damit jeder junge Mensch die Möglichkeit hat, seine Potenziale zu entfalten. Kinder und Jugendliche brauchen Räume, in denen sie sich selbst organisieren, ausprobieren, Verantwortung übernehmen und ohne Druck lernen können. Diese Funktion übernimmt z. B. die Jugend- und Jugendverbandsarbeit. Auch in finanziell schwierigen Zeiten und allgegenwärtigen Veränderungen sind die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ein verbindliches Angebot an die nächste Generation. Im Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wird dazu ausgeführt: „Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Handlungsfeld mit explizitem (außerschulischen) Bildungsauftrag, was in der Bildungsdebatte offensichtlich in Vergessenheit geriet. (...) Daraus erwächst die Aufgabe, sich intensiv mit der Situation junger Menschen vor allem in ländlichen Räumen und dem daraus entstehenden Bedarf an nichtkommerziellen Freizeitangeboten sowie außerschulischen Bildungs- und Geselligkeitsorten Jugendlicher auseinander zu setzen. (...) Die beschriebenen Aufgaben unterstreichen umso mehr die Notwendigkeit der strukturellen Stabilisierung professioneller Fachlichkeit und eine Erneuerung des öffentlichen Auftrags der Kinder- und Jugendarbeit in Jugendhilfeplanung und Konzeptentwicklung.“(S.123)

Aus den wissenschaftlichen Befunden und den artikulierten Bedürfnissen junger sächsischer Menschen lassen sich Schwerpunktprojekte ableiten, die sich im Kern darum bewegen, dass Kinder und Jugendliche Räume für sich, aber auch Begleitung und Angebote brauchen, um eigene Erfahrungen zu machen und Werte zu entwickeln.

Schwerpunktprojekt (1) „Ehrenamt wirkt vor Ort, wenn es ernst genommen wird“

Forderung aus dem ConFestival (u.a. aus Thema 16 - Jugendfreizeitmöglichkeiten im ländlichen Raum): Die Teilnehmenden stellen fest, dass Formen der Selbstorganisation von jungen Menschen gesucht werden, um Räume zur Freizeitgestaltung zu finden oder Mobilitätsprobleme gemeinsam zu lösen. In den verschiedenen

Diskussionsforen ist der Wunsch nach einer örtlichen, lebensweltnahen und vielfältigen Angebotsstruktur von Jugend- und Jugendverbandsarbeit an verschiedenen Stellen präsent.

Es sind vermehrte Anstrengungen nötig, um Ehrenamt vor Ort attraktiv zu gestalten, eine langfristige Bindung junger Menschen an Verbände und Vereine zu erreichen und diese mit bedarfsorientierten Bildungsmaßnahmen weiterzuentwickeln. Dies unterstreicht auch der 14. Kinder- und Jugendbericht, indem er Jugendverbänden eine besondere Bedeutung vor allem für den Erwerb demokratischer Kompetenzen und den Gewinn für die Allgemeinheit zugesteht (vgl. S. 320).

➤ Das bedeutet für die nächste Legislatur:

- sachsenweite Anerkennung der Jugendleitercard (Juleica) mindestens auf dem Niveau der Ehrenamtskarte
- Ermäßigung auf Angebote, die insbesondere für junge Ehrenamtliche attraktiv und für die Ausübung ihres Engagements notwendig sind (z.B. Bäder, Bibliotheken, ÖPNV)
- Einführung des bezahlten Bildungsurlaubs / Freistellung für Ehrenamtliche (in Anlehnung an die Regelungen für Beamte) auch in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf
- Anrechnung von ehrenamtlicher Arbeit als Eigenmittel (wenigstens 5% der Gesamtkosten) bei Förderung von gemeinnützigen Organisationen und Verbänden
- Verbesserung der Finanzierung der Bildungsmaßnahmen insbesondere für ehrenamtlich Tätige als Voraussetzung für eine hohe Qualität der Arbeit mit und für junge Menschen

Schwerpunktprojekt (2) „Begegnungen junger Menschen als Einstieg in demokratische Jugendkulturen fördern“

Forderung aus dem ConFestival (Thema 5 - Vielfalt und Respekt): Die jungen Teilnehmenden beobachten trotz des Vorhandenseins einer vielfältigen Gesellschaft insgesamt einen Mangel an Engagement und ein Desinteresse aneinander. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, wünschen sie sich die gezielte Schaffung und Initiierung von Gelegenheiten und Räumen zum Erleben und Erlernen von Vielfalt und Respekt.

Ziel dieses Projekts soll es sein, vorhandene Bildungssettings zu nutzen oder neue zu schaffen, die verschiedene Lebensentwürfe, Milieus und Generationen zusammenführen und damit zu einer Mischung sozialer Gruppen beitragen. Letzteres lässt sich nicht zuletzt durch Angebote im Bereich der verbandlichen Arbeit ermöglichen. Freizeiten, Camps, Rüstzeiten oder internationale Austauschprogramme sind ein guter Einstieg, um außerhalb des gewohnten Umfeldes neue Erfahrungen zu sammeln und sich selbst im Umgang mit Ungewohntem und Fremdem zu testen. Davon profitieren alle – jene, die „neu“ sind, weil sie Erfahrungen und Strukturen kennenlernen und erleben dürfen, aber auch jene, die wiederholt dabei sind, weil das Hinzukommen „neuer“ junger Menschen immer auch ein neues Hinterfragen von Bestehendem mit sich selbst bringt. Ziel muss es dabei sein, die Gruppen sensibel zu öffnen und für junge Menschen verschiedener Hintergründe langfristig attraktiv zu machen. Der 14. Kinder- und Jugendbericht weist darauf hin, dass es innerhalb der Verbände Potenzial gibt, Zielgruppen außerhalb der Mittelschicht zu erreichen (vgl. 14. Kinder – und Jugendbericht, S. 320).

➤ Das bedeutet für die nächste Legislatur:

- Begegnungs – und Erholungsmaßnahmen nach § 11 SGB VIII als Einstieg in Bildung ernst nehmen und dabei die sensible Mischung sozialer Milieus als Ziel definieren
- Initiierung und Durchführung eines Praxisforschungsprojektes zur Weiterentwicklung von Erholungsmaßnahmen (Milieuöffnung, Anpassung der Angebotsgestaltung, Umgang mit daraus resultierenden Konflikten) und Übertragung der Ergebnisse in Planung und Förderung unter Beteiligung einer zu gründenden „AG Kinder- und Jugendberholung“ nach § 78 SGB VIII
- Gestaltung positiver Förderbedingungen für internationale Begegnungen und damit quantitativer Ausbau der Angebote an junge Menschen

Beteiligung und Verantwortung

Beteiligung junger Menschen ist nach dem 14. Kinder- und Jugendbericht neben der politischen Partizipation im engeren Sinne auch die Beteiligung in zivilgesellschaftlichen Organisationen als Bestandteil der Ausübung einer aktiven Staatsbürgerrolle und damit eine zentrale Form der gesellschaftlichen Gestaltung und Einflussnahme junger Menschen (vgl. S. 229). Institutionelle Beteiligung und Übernahme von Verantwortung beginnt für die meisten jungen Menschen in ihrer Lebenswelt vor Ort und muss deshalb auch dort möglich sein und unterstützt werden.

Schwerpunktprojekt (3) „Änderung der Gemeindeordnung“

Forderung aus dem ConFestival (Thema 6 - Jugendbeteiligung in Kommunen): Jugendliche bemängeln in ihrer Diskussion, dass Jugendbeteiligung bisher nicht ausreichend gesetzlich verankert ist oder weitgehend ohne pädagogische Begleitung stattfindet. Ziel sollte es sein, dass Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche tangieren, auch von ihnen mitberaten und entschieden werden. Die jungen Menschen erwarten dafür u. a. Regelungen, wie solche Prozesse zwischen Jugendlichen und den Kommunen verbindlich organisiert werden können.

Ziel muss es sein, den Anspruch auf Beteiligung vor Ort gesetzlich zu regeln und Beteiligungsstrukturen zu schaffen, die örtliche öffentliche Strukturen dazu anzuregen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und jungen Menschen altersgerechte Zugänge zu Beteiligung zur Verfügung zu stellen.

- Das bedeutet für die nächste Legislatur:
- Anpassung der Gemeindeordnung/ Landkreisordnung zur Sicherung der Interessenvertretung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der (Weiter-) Entwicklung der dazu notwendigen Verfahren

Dazu wurde eine umfangreiche Stellungnahme durch den KJRS erarbeitet und allen demokratischen Fraktionen auf Landesebene im Rahmen des Verfahrens zur Fortentwicklung des Kommunalrechtes inkl. Änderung der Landkreisordnung im Juni 2013 zugearbeitet.

Schwerpunktprojekt (4) „Politisches Bewusstsein junger Menschen fördern - Wahlalter senken“

Forderung aus dem ConFestival (Thema 8 - Wahlrechtsaltersenkung): Die Teilnehmenden fordern die Weiterentwicklung der politischen Bildung im schulischen und außerschulischen Kontext und die Senkung des Wahlalters.

In selbstorganisierten Formen des Miteinanders wie in Jugendverbänden lässt sich erleben, dass junge Menschen auch in einem Alter unter 18 Jahren Verantwortung übernehmen wollen und vor allem können. Sie schließen sich z. B. in Jugendverbänden freiwillig zusammen, entscheiden gemeinsam über Vorhaben, wählen Vertreter/innen für Gremien, handeln Ziele, Regeln und Grenzen aus. Damit erleben sie Jugendverbände als Orte demokratischer Bildung. Die Entwicklung eines politischen Bewusstseins und das Erlernen von Handlungskompetenzen müssen in schulischen und außerschulischen Kontexten ausgebaut werden und durch Möglichkeiten der Beteiligung in der eigenen Lebenswelt greifbar werden. Jungen Menschen in Sachsen steht das Wahlrecht in vollem Umfang erst ab dem 18. Lebensjahr zu, bis dahin ist ihre Mitbestimmung eingeschränkt. Damit ist Sachsen eines der wenigen Bundesländer, in dem die Kompetenzen junger Menschen und das Wahlalter in Kommunal- und Landtagswahlen noch nicht Hand in Hand gehen. Ziel sollte es sein, über den Verlauf der kommenden Legislatur und vorbereitet und begleitet durch Maßnahmen der politischen Bildung, das Wahlalter für junge Menschen auf wenigstens 16 Jahre zu senken.

- Das bedeutet für die nächste Legislatur:
- Beteiligung auf örtlicher Ebene fördern, z.B. durch Änderung der Gemeindeordnung
- politische Bildung im schulischen und außerschulischen Kontext weiterentwickeln
- Senkung des Wahlalters auf, ab dem 16 Lebensjahr bei Kommunal- und Landtagswahlen, um jungen Menschen die Möglichkeit der Mitbestimmung bei Wahlen zu geben und ihre Ideen und Erwartungen in die politische Auseinandersetzung einzubinden

Notwendige Strukturen

Die beschriebenen Entwicklungen können und sollten von stabilen Strukturen der Jugendverbandlichen Arbeit begleitet und vorangetrieben werden. Die Organisationen der Selbstverwaltung Jugendlicher können sich weiterentwickeln und anpassen wie kaum ein anderes System. Dies haben sie in den letzten zwei Jahrzehnten bewiesen. Jetzt sollten sie als Partner in den Blick genommen werden und ihr Wissen vor Ort, ihre Perspektiven und ihre Netzwerke genutzt werden, um notwendige Entwicklungen zu ermöglichen, zu begleiten und jungen Menschen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen.

Schwerpunktprojekt (5) „Kommunale Jugendringe als Kristallisationsorte stärken“

Forderung aus dem ConFestival (Thema 11 - Finanzielle Unterstützung für Jugendgruppen, Flexibles Jugendmanagement und Thema 13 - Demographischer Wandel): Aus ihren Erfahrungen fehlender Freiräume für politische Diskussionen, geschlossener Einrichtungen und mangelnder Anlaufstellen sprechen sich junge Menschen u. a. dafür aus, dass es künftig wieder mehr Personalstellen für Ansprechpartner junger Menschen in den Landkreisen / Städten gibt.

Die Situationen in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten entwickeln sich ähnlich unterschiedlich wie die Bedarfe junger Menschen in Stadt und Land. Ziel muss es dabei sein, Sozialräume so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche darin ihren Platz finden und demokratische Werte gerade in Jugendverbänden und Angeboten der Jugendarbeit erleben können. Dafür brauchen sie verlässliche Ansprechpartner, Interessenvertreter und Begleiter. Jugendringe in den Städten und Landkreisen übernehmen Verantwortung, gestalten Wandel und befördern Entwicklungen in der ehren- und hauptamtlichen Struktur. Eine gute Ressourcenausstattung von Jugendringen stärkt und befördert ehrenamtliches Engagement junger Menschen.

- Das bedeutet für die nächste Legislatur:
- Weiterentwicklung der Stadt- und Kreisjugendringe durch verlässliche Strukturen
- Entwicklung adäquater kreisweiter Strukturen in den Landkreisen Nordsachsen und Bautzen
- Ausbau und langfristige Implementierung des Flexiblen Jugendmanagements bei den Stadt- und Kreisjugendringen

Schwerpunktprojekt (6): „Landesweite Jugendverbände brauchen Stabilität für Qualität“

Forderung aus dem ConFestival (Thema 11- Finanzielle Unterstützung für Jugendgruppen, Flexibles Jugendmanagement): Die Teilnehmenden halten eine effektive Finanzierung von Strukturen, z.B. zentrale Anlaufstellen als Forum für Veranstaltungen sowie Ressourcen für die Gründung von Jugendgruppen/ Initiativen auf Landkreisebene für wichtig.

Es sollte Ziel der künftigen Regierung sein, eine landesweit verortete stabile und plurale Jugend- und Jugendverbandsarbeit zu sichern, die Ehrenamt initiiert, begleitet und junge Menschen bei der Umsetzung ihrer Interessen unterstützt: „Sie [Jugendverbände] werden als Orte betrachtet, an denen selbstbestimmtes Handeln möglich ist und Formen der Mitwirkung und Mitentscheidung altersentsprechend erprobt werden können.“ (vgl. 14. KJB, S. 319). Dazu brauchen junge Menschen verlässliche Strukturen, die sich an ihren Bedarfen, aber auch den Veränderungsprozessen im Land orientieren.

- Das bedeutet für die nächste Legislatur:
- landesweite, an den Bedarfen orientierte Jugendhilfeplanung als Steuerungsinstrument nutzen, umsetzen und damit Entwicklungen initiieren, Strukturen gestalten und Verbindlichkeit sicherstellen
- Stabilisierung jugendverbandlicher Arbeit durch budgetierte Regelfinanzierung zu vereinbarten Zielen des Freistaats Sachsens mit wenigstens 3-jähriger Projektlaufzeit auf Landesebene

Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. ist die Dachorganisation der verbandlichen Arbeit und Interessenvertreter für ca. 1.000.000 junger Menschen in Sachsen. Die skizzierten Themen lassen sich in gemeinsamen Beratungen, Inputs oder Besuchen von jugendverbandlichen Leistungen vor Ort konkretisieren und weiterentwickeln. Gerne stehen wir dazu zur Verfügung.